

EU-Kommunal

Nr. 8/2022

vom 25. August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

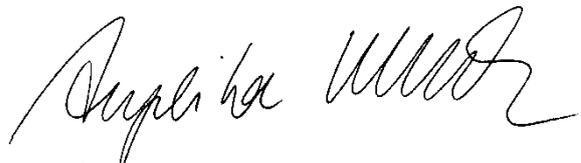
Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.



Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -



Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende –

Für den eiligen Leser

Inhalt

1. Unterstützung für die EU wächst	
Eine große Mehrheit der Europäer (EU 65%; Deutschland 77%) halten die Mitgliedschaft in der EU für eine gute Sache.....	4
2. Entdecke Europa	
In der Lernplattform „Entdecke Europa“ wird für Jugendliche und junge Erwachsene in einfacher Form die EU erklärt.....	5
3. Umweltaktionsprogramm (UAP) – Überwachungsrahmen	
Es gibt jetzt Leitindikatoren zur Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung des 8. Umweltaktionsprogramms.	5
4. Umweltförderprogramme – Leitfaden	
Es gibt einen neuen Leitfaden für EU- Umweltförderprogramme.	6
5. Wasserstofftechnologie – Förderung	
Forschung und gewerbliche Nutzung in der Wasserstofftechnologie können mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.....	6
6. Wasserstofftransport im Erdgasnetz?	
Wasserstoff könnte im Grundsatz über das vorhandene Erdgasnetz zum Verbraucher transportiert werden.....	7
7. Fernwärme – Netzförderung	
Wärmenetze zum Transport von erneuerbaren Energien und Abwärme werden gefördert	8
8. Wärme- und Kältemärkte	
Es gibt einen aktuellen Überblick über die europäischen Fernwärme- und Fernkältemärkte (DHC).....	9
9. Klärwerk als Ressourcenzentrum	
Klärwerke könnten durch den Einsatz neuer Techniken und Innovationen zu Ressourcenzentren werden.	9
10. Gebrauchtwasser – Wiederverwendung	
Die Kommission hat Leitlinien zur Verwendung von geklärten Abwässern in der Landwirtschaft veröffentlicht.	10
11. Luftqualität - interaktive Karte	
Es gibt eine aktuelle interaktive Karte über die Luftqualität.....	10
12. Bodenschutzgesetz – Konsultation	
Die nachhaltige Bewirtschaftung, Wiederherstellung und Überwachung von Böden soll gesetzlich geregelt werden.	11
13. Urbane Agenda - Partnerschaften	
Es läuft z.Zt. ein Aufruf zur Bewerbung für zwei neue thematische Partnerschaften der Urbanen Agenda.....	11
14. Psychische Gesundheit in der digitalen Arbeitswelt	
Das Parlament regt eine stärkere Regulierung des digitalen Arbeitens an.....	12
15. Vereinsreisen grenzüberschreitend – Konsultation	
Grenzüberschreitende Reisen von Vereinen sollen in der EU erleichtert werden.	13
16. EU-Preis für Gleichstellung	
Es gibt einen Preis für Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Innovation.	14

17.	Digitalisierung – Index 2022	
	In der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft liegt Deutschland an 13. Stelle unter den 27 Mitgliedstaaten.....	14
18.	LEADER hat sich bewährt	
	Das Programm LEADER hat effektive Lösungen für die ländliche Entwicklung ermöglicht.	16
19.	Kritische Einrichtungen – Widerstandsfähigkeit	
	Die EU-Staaten müssen eine nationale Strategie zur Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen erarbeiten.....	16
20.	Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	
	Für Eltern und pflegende Angehörige gibt es zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben europaweit verbindliche Standards.	17
21.	Drogenbericht 2022	
	Der europäische Drogenbericht 2022 liegt vor.	18
22.	Kulturförderprogramme – Finanzierungsleitfaden	
	Ein Finanzierungsleitfaden der EU Kulturförderprogramme steht jetzt auch in deutscher Sprache zur Verfügung.	18
23.	Künstler – Mobilität	
	Es gibt ein Förderprogramm zur Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden.	19
24.	Jugendnachrichten aus der EU	
	Junge Menschen sollen über ansprechende Online-Nachrichten für europäische Themen interessiert werden.	19
25.	Korruption – Eurobarometer 2022	
	Korruption ist auch in Europa ein ernstes Problem.	20
26.	EU Rechtsstaatlichkeitsbericht – Bereich Korruption	
	In Deutschland ist das Korruptionsniveau im öffentlichen Sektor nach wie vor gering.	20
27.	Nachhaltige Mobilität – Beihilfen	
	Die Verfahren für staatliche Beihilfen zur nachhaltigen Mobilität sollen vereinfacht werden.	22
28.	Woche des Sports	
	Vom 23. bis 30. September 2022 findet europaweit die Woche des Sports statt.	22

1. Unterstützung für die EU wächst

Eine große Mehrheit der Europäer (EU 65%; Deutschland 77%) halten die Mitgliedschaft in der EU für eine gute Sache.

Das ist der höchste Wert seit 2007, als er bei 58% lag. Die wichtigsten Themen für die Befragten in Deutschland: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (49%), die Zukunft Europas (42%) und Maßnahmen gegen den Klimawandel (39%).

Nach der Frühjahrs-Eurobarometer-Umfrage des Parlaments wächst die Unterstützung für die EU auch angesichts des Krieges in der Ukraine. Das zeigen u.a. folgende Umfrageergebnisse:

- 80% unterstützen die Wirtschaftssanktionen der EU gegen Russland.
- 59% sagen, dass die Verteidigung von Freiheit und Demokratie eine Priorität sein muss.
- Angesichts des Krieges in der Ukraine sind 61% der Europäerinnen und Europäer nicht zuversichtlich, dass ihr Leben unverändert weitergehen wird.
- Vier von zehn Europäern spüren bereits Auswirkungen auf ihren Lebensstandard (EU 40%, DE 37%).
- Russland wird nur von 10% der Befragten positiv gesehen, ein Rückgang gegenüber 30% im Jahr 2018, als diese Frage zum letzten Mal gestellt wurde. China erreicht den zweitniedrigsten Wert mit 22% (-14%). Dagegen haben die Befragten ein positiveres Bild vom Vereinigten Königreich (65%, +1%), gefolgt von den USA mit 58% (+13%).
- Eine klare Mehrheit sieht die Verteidigung gemeinsamer europäischer Werte wie Freiheit und Demokratie als Priorität an (EU 59%; DE 65%), selbst wenn sich dies auf Preise und Lebenshaltungskosten auswirken sollte.

Bei den politischen Prioritäten, denen sich die EU widmen sollte, wird an erster Stelle die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung genannt (EU 38, DE 36%), gefolgt vom öffentlichen Gesundheitswesen (EU 35%; DE 17%), welches in den letzten sechs Monaten deutlich um 7% gesunken ist, und von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (EU 32%; DE 49%) mit einem deutlichen Anstieg um 7%.

Die Frühjahrs-Eurobarometer-Umfrage 2022 des Parlaments wurde zwischen dem 19. April und dem 16. Mai 2022 unter 26.578 Befragten in den 27 EU-Staaten durchgeführt. Die Umfrage wurde persönlich durchgeführt und bei Bedarf durch Online-Interviews ergänzt. Die EU-Ergebnisse wurden entsprechend der Bevölkerungszahl der einzelnen Staaten gewichtet.

- Parlament Pressemitteilung <https://bit.ly/3PUS1SQ>
- Eurobarometer Pressemitteilung <https://bit.ly/39MMldL>
- Zusammenfassung (Englisch) [EP_Spring_2022_EB041EP_summary_en.pdf](https://bit.ly/39MMldL)
- Vollständiger Bericht (Englisch) <https://bit.ly/3OOg4kM>

2. Entdecke Europa

In der Lernplattform „Entdecke Europa“ wird für Jugendliche und junge Erwachsene in einfacher Form die EU erklärt.

Über die von der Vertretung der EU in Bonn entwickelte interaktive Plattform werden wichtige Inhalte über die Funktion und Arbeitsweise der EU und ihrer Institutionen vermittelt. Statt langer Texte und Erklärungen gibt es interaktive Bausteine wie Video- und Audiosequenzen. Das Angebot ist zeitlich so konzipiert, dass innerhalb einer Schulstunde von 45 Minuten die drei EU-Institutionen virtuell besucht werden können.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Qhe4D6>
- Entdecke Europa <https://bit.ly/3bE938V>
- Plattform <https://bit.ly/3SEffOI>

[zurück](#)

3. Umweltaktionsprogramm (UAP) – Überwachungsrahmen

Es gibt jetzt Leitindikatoren zur Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung des 8. Umweltaktionsprogramms.

Das 8. UAP, das das Plenum am 10. März 2022 verabschiedet hat, verpflichtet die Kommission, den nun erschienenen Überwachungsrahmen vorzulegen. Denn was nicht zu messen ist, ist auch nicht zu steuern. Der Steuerungsmechanismus des 8. UAP umfasst die jährliche Überwachung, Bemessung, Bewertung und Berichterstattung der Kommission in Bezug auf die Entwicklung der vorrangigen Ziele des Programms. Dieser Überwachungsrahmen mit den Leitindikatoren ist das Herzstück des Steuerungsmechanismus des 8. UAP. Der von der Kommission am 26. Juli 2022 veröffentlichte Überwachungsrahmen beinhaltet eine Liste von 26 Leitindikatoren, die der Struktur des 8. UAPs folgen. Dazu gehören u.a.

- Klimaschutz (Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a UAP) - Treibhausgasemissionen, THG-Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft;
- Kreislaufwirtschaft (Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c UAP) - Rohstoffverbrauch /Tonnen pro Kopf; Abfallaufkommen insgesamt /kg pro Kopf;
- Null-Schadstoff-Ziel (Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d UAP) - Nitrate im Grundwasser;
- biologische Vielfalt und Ökosysteme (Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe e UAP) - Ausgewiesene Land- und Meeresschutzgebiete % der Gesamtfläche; Index der häufigsten Vogelarten; Vernetzung der Wälder;
- Umwelt- und Klimabelastungen in Verbindung mit Produktion und Verbrauch in der EU (Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe f UAP) - Energieverbrauch; Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch; Anteil kreislaufforientiert verwendeter Materialien in % der insgesamt verwendeten Materialien; Anteil von Bussen und Bahnen im Binnenpersonenverkehr in % des Binnenpersonenverkehrs insgesamt, ausgedrückt in Personenkilometern; die für ökologischen/biologischen Landbau genutzte Fläche in % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in km²;
- Rahmenbedingungen (Artikel 3 UAP) - Anteil der Umweltsteuern am Gesamtsteueraufkommen; Subventionen für fossile Brennstoffe; Umweltschutzausgaben.

Die Liste umfasst Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der wichtigsten Rahmenbedingungen, die sich auf ein

nachhaltiges Finanzwesen, das Verursacherprinzip und die schrittweise Abschaffung umweltschädlich wirkender Subventionen erstrecken. Die Indikatoren erfassen die Fortschritte im Hinblick auf das ökologische Wohlergehen, einschließlich wirtschaftlicher und sozialer Aspekte.

Die Bestandsaufnahme beginnt 2023 und wird von der Europäischen Umweltagentur durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird die Kommission jährlich berichten. Darüber hinaus wird sie während der Laufzeit des 8. UAPs zwei eingehende Bewertungen durchführen – eine Halbzeitüberprüfung im März 2024 und eine Abschlussbewertung im Jahr 2029. Wenn im Rahmen der Halbzeitüberprüfung festgestellt wird, dass die vorrangigen Ziele bis 2030 verfehlt werden, soll die Kommission einen Gesetzesvorschlag mit zusätzlichen Maßnahmen vorlegen

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3dbA6bl>
- Überwachungsrahmen <https://bit.ly/3Q7ez2K>
- Plenum <https://bit.ly/3vLxLL3>
- 8.UAP <https://bit.ly/3bynl5t>

[zurück](#)

4. Umweltförderprogramme – Leitfaden

Es gibt einen neuen Leitfaden für EU- Umweltförderprogramme.

Der Leitfaden, bislang leider nur auf Englisch, ist als praktisches Nachschlagewerk für Projektträger gedacht, die einen schnellen Überblick zu den Finanzierungsmöglichkeiten im Finanzrahmens 2021 bis 2027 und der Unterstützung durch Next Generation benötigen. Dabei stehen Umweltmaßnahmen im Vordergrund, die insbesondere den Umweltziele des Green Deals zugutekommen. Auch soll damit die Finanzierungen von Umweltprojekten erleichtert werden.

- Leitfaden (Englisch, 76 Seiten) <https://bit.ly/3A67qca>

[zurück](#)

5. Wasserstofftechnologie – Förderung

Forschung und gewerbliche Nutzung in der Wasserstofftechnologie können mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Ein von 15 Mitgliedstaaten, u.a. von Deutschland, vorbereitetes Vorhaben mit dem Titel "IPCEI Hy2Tech" ist nach den EU-Beihilfavorschriften als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse genehmigt worden. Ein mit der Pressemitteilung vom 17.Juli 2022 veröffentlichtes Schaubild gibt einen ersten Überblick über die direkten Teilnehmer, die Mitgliedstaaten, die sie unterstützen, und die verschiedenen Technologiefelder. Das gemeinsame Vorhaben soll den Weg für wichtige technologische Durchbrüche bereiten, beispielsweise neue hocheffiziente Materialien für Wasserstofferzeugung, Elektroden, leistungsfähigere Brennstoffzellen und der Einsatz von auf Wasserstoff gestützte Verkehrstechnologien. Für das Vorhaben "IPCEI Hy2Tech" können bis zu 5,4 Mrd. EUR an öffentlichen Mitteln bereitgestellt und zusätzliche 8,8 Mrd. EUR private Investitionen mobilisiert werden.

Es ist der erste Genehmigungsbeschluss der Kommission, der sich auf die IPCEI- Mitteilung vom 30.12.2021 zur Förderung von Vorhaben stützt, die für die EU von strategischer Bedeutung sind. Die IPCEI- Mitteilung soll die Mitgliedstaaten dazu ermutigen, hochinnovative Vorhaben zu fördern, die einen klaren Beitrag zum Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Wettbewerbsfähigkeit leisten.

Das "IPCEI Hy2Tech" umfasst 41 Vorhaben von 35 Unternehmen, die in einem oder mehreren Mitgliedstaaten tätig sind und zu denen auch 8 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Neugründungen zählen. Die direkten Teilnehmer werden untereinander und mit über 300 externen Partnern aus Europa (z. B. Hochschulen, Forschungseinrichtungen und KMU) in zahlreichen Vorhaben eng zusammenarbeiten. Die Ergebnisse werden von den beteiligten Unternehmen an die europäische Wissenschaftsgemeinschaft und viele andere Unternehmen auch aus anderen Ländern weitergegeben. Auf diese Weise können in ganz Europa positive Effekte auch in andere Bereiche übertragen werden (sog. Spillover-Effekte).

Die Kommission rechnet ab 2030 mit einem jährlichen Bedarf an grünem Wasserstoff von rund 20 Millionen Tonnen, der zu 50% innerhalb der EU produziert und zu 50% von außerhalb der EU importiert werden soll.

Grüner Wasserstoff wird gewonnen aus der Elektrolyse von Wasser unter ausschließlichem Einsatz grüner Energie.

- Pressemitteilung 15.07.2022 <https://bit.ly/3o6KtzV>
- IPCEI- Mitteilung vom 30.12.2021 <https://bit.ly/3wxBEE7>

[zurück](#)

6. Wasserstofftransport im Erdgasnetz?

Wasserstoff könnte im Grundsatz über das vorhandene Erdgasnetz zum Verbraucher transportiert werden.

Ungeklärt ist aber, wieviel und ob auf Dauer das vorhandene Erdgasnetz die gemeinsame Nutzung mit Wasserstoff verträgt und in welcher Größenordnung das möglich wäre.

Das Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (Fraunhofer IEE) vertritt in einer Studie über „Die Grenzen der Wasserstoffbeimischung im europäischen Gasnetz“ die Auffassung, dass die Einspeisung von Wasserstoff ins Gasnetz vermieden werden sollte. Die bestehende Infrastruktur für die Gasübertragung und -verteilung für den Transport von Erdgas und zusätzlich Wasserstoff sei allenfalls für eine Übergangszeit empfehlenswert, bis spezielle Wasserstoffpipelines gebaut werden. Es sei technisch möglich, 20% Wasserstoff in die Gasnetze einzuspeisen, um den sicheren Betrieb von Gaskesseln zu gewährleisten, so die Studie. Dies werde die Emissionen um 6-7% senken, gleichzeitig aber die Kosten für Unternehmen und Haushalte um bis zu 43% erhöhen. Darüber hinaus weist der Bericht auf einige potenzielle technische Probleme hin, die bei einer 20%igen H₂- Mischung auftreten können. Die Autoren der Studie sprechen sich daher gegen die Vermischung von Erdgas und Wasserstoff aus.

Dagegen kommt die Projektinitiative HYPOS im Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme (IKTS) zu dem Ergebnis, dass beide Stoffe - Wasserstoff (H₂) und Erdgas (Hauptbestandteil Methan, CH₄) - gemeinsam in einer Leitung transportiert (Wasserstoff-Erdgas-Pipeline) und am Zielort bedarfsgerecht wieder voneinander getrennt werden können. Derzeit arbeiten die Forschenden des IKTS an einer Technik, mit der auch größere Volumina von Erdgas und Wasserstoff getrennt werden können. Hierfür ist der Bau von Prototypen bereits in Planung. Ziel der Projektinitiative ist eine Infrastruktur aus Verteilernetzen und Speicherstationen, die den sauberen Energieträger in allen Regionen zur Verfügung stellt. Damit könnte der Infrastrukturvorteil der in

Deutschland vorhandenen 511.000 Kilometer Gasnetz und 33 Orten mit Gas speichern voll ausgeschöpft werden.

Zur Projektinitiative HYPOS: Im Trennungsprozess werden Wasserstoff und Erdgas durch die röhrenförmigen Module getrieben. Dabei werden die kleineren Wasserstoffmoleküle durch die Poren der Membran gedrückt und gelangen als Gas nach außen, die größeren Methanmoleküle hingegen bleiben zurück. Auf diese Weise erhält man Wasserstoff mit einer Reinheit von 80%. Die verbliebenen Erdgasreste werden in einer zweiten Trennstufe ausgefiltert. Und damit würde ein Reinheitsgrad von über 90% erzielt. Wasserstoff mit diesem Reinheitsgrad lässt sich für verschiedene Anwendungen nutzen, beispielsweise in der Stahlproduktion. Auch für die klimafreundliche Energieversorgung von Gebäuden wäre dieser gereinigte Wasserstoff eine attraktive Option. So könnten beispielsweise Blockheizkraftwerke (BHKW) einzelne Gebäudekomplexe oder Stadtviertel mit sauberem Strom und Wärmeenergie beliefert werden. Auch der Einsatz in Gasthermen ist denkbar.

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) fasst den derzeitigen Diskussionsstand wie folgt zusammen: Neben dem Aufbau einer neuen Gasnetz-Infrastruktur für reinen Wasserstoff wird aktuell auch die Umwidmung der vorhandenen Erdgasnetze diskutiert, in die Wasserstoff zu einem bestimmten Prozentsatz eingeleitet werden soll. Die BAM: "Vorher sind jedoch eine Reihe sicherheitstechnischer Fragestellungen zu klären. Dazu zählen etwa die Eignung der Materialien in dem historisch gewachsenen und mehrere tausend Kilometer langen Pipelinennetz sowie hunderttausende Schnittstellen zu Haushalten und Betrieben. Wasserstoffmoleküle, die besonders klein sind, können in Werkstoffe diffundieren und zu Rissen und anderen Defekten führen.

Die Klärung dieser Fragen sowie die Ableitung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen sind nur durch Tests unter Realbedingungen möglich. Sie stehen im Fokus einer ganzheitlichen Testplattform der BAM.

- Pressebericht (Seite 9) über IEE <https://bit.ly/3dCGZD8>
- Gutachten IEE (Englisch 50 Seiten) <https://bit.ly/3xa1YGC>
- Pressemitteilung IKTS <https://bit.ly/3QUT8C6>
- BAM <https://bit.ly/3A4esy6>

[zurück](#)

7. Fernwärme – Netzförderung

Wärmenetze zum Transport von erneuerbaren Energien und Abwärme werden gefördert

und zwar in einem ersten Schritt insbesondere Machbarkeitsstudien. Das gilt sowohl für den Netzneubau als auch bei Erweiterung und Verdichtung sowie der Dekarbonisierung von bestehenden Wärmenetzen. Gefördert werden u.a. Investitionen in Anlagen zur Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien (Solarthermie, Großwärmepumpen zur Nutzung von Umweltwärme, Tiefe Geothermie, Biomasse), die Einbindung von unvermeidbarer Abwärme sowie Infrastrukturmaßnahmen zur Wärmeverteilung und Optimierung des Netzbetriebs. Für die Wärmeerzeugung aus strombasierten Wärmepumpen und Solarthermieanlagen wird zusätzlich eine Betriebskostenförderung über einen Zeitraum von zehn Jahren gewährt.

Für schnell realisierbare Einzelmaßnahmen, also Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomassekessel, Wärmespeicher, Rohrleitungen und Wärmeübergabestationen kann zudem eine Investitionskostenförderung nach

vereinfachten Anforderungen beantragt werden; in diesen Fällen ist also keine Machbarkeitsstudie oder Transformationsplan erforderlich.

Der Förderstart ist bereits für Mitte September vorgesehen. Dafür sind nach dem Nationalen Energie- und Klimaplan Deutschlands 3 Mrd. Euro vorgesehen, die von der Kommission nach dem Beihilferecht bereits genehmigt worden sind. Nach Inkrafttreten des Förderrichtlinie sind Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen.

Die Förderung richtet sich u.a. an Energieversorgungsunternehmen, Kommunen, Stadtwerke und eingetragene Vereine/Genossenschaften. Sie können Zuschüsse für Investitionen in Wärmenetze erhalten, z.B. wenn diese ein Nahwärmenetz im Neubaugebiet errichten oder ein Kohle-KWK umstellen.

- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/3p4TOc5>
- Pressemitteilung Wirtschaftsministerium DE <https://bit.ly/3bJ8bzz>

[zurück](#)

8. Wärme- und Kältemärkte

Es gibt einen aktuellen Überblick über die europäischen Fernwärme- und Fernkältemärkte (DHC).

Es ist eine eingehende Analyse des DHC-Marktes (Block A) für alle EU-Mitgliedstaaten sowie England, Norwegen, Island und die Ukraine sowie des politischen Rahmens (Regulierungs- und Unterstützungsmaßnahmen) und städtischer Vorschriften, die sich auf die Verwendung von DHC in Gebäuden und Industrien auswirken (Block B). Als aktuelle Best Practices werden zehn europäische Fallstudien von DHC-Systemen, die erneuerbare Energien, Abwärme- und Abwärmquellen nutzen, durch einen ganzheitlichen Ansatz analysiert, um reproduzierbare und kosteneffiziente DHC-Entwicklungen in verschiedenen Umgebungen zu identifizieren (Block C).

- Studie (Englisch, 149 Seiten) <https://bit.ly/3zRKTQj>

[zurück](#)

9. Klärwerk als Ressourcenzentrum

Klärwerke könnten durch den Einsatz neuer Techniken und Innovationen zu Ressourcenzentren werden.

Nach einem von der Europäischen Umweltagentur (EEA) am 5. Juli 2022 veröffentlichten Bericht könnten am Klärwerkstandort aus Abwasser Energie, Wasser, Nährstoffe und organische Materialien (rück-) gewonnen werden. Die EEA kommt zu dem Ergebnis, dass die wirtschaftlichen Anreize für das Recycling ausgeweitet werden sollten. Dabei gehe es insbesondere auch um den Erlass oder die Anpassung von europäischen Rechtsvorschriften (insbes. Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, Klärschlamm-Richtlinie), die die zurückgewonnen Ressourcen marktfähig machen. Als Beispiel wird ausdrücklich die Überprüfung der Vorschriften genannt, die die Vermarktung von behandelten Klärschlamm einschränken. Nach dem Motto aus der Gründungszeit der UAN „Gewässerschutz beginnt im Haushalt“ werden auch die Themen verminderte Verschmutzung und effizientere Wassernutzung angesprochen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3zHJWtC>
- Bericht (Englisch, 66 Seiten) <https://bit.ly/3BU1UvJ>

[zurück](#)

10. Gebrauchtwasser – Wiederverwendung

Die Kommission hat Leitlinien zur Verwendung von geklärten Abwässern in der Landwirtschaft veröffentlicht.

Unter den zunehmenden Dürreperioden ist die Wiederverwendung von gebrauchtem Wasser (sog. Grauwasser) eine immer wichtigere Bewässerungsquelle. Um die Sicherheit aufbereiteten Wassers zu gewährleisten, sind in der Verordnung über die Wiederverwendung von Abwasser Mindestanforderungen an die Wasserqualität, das Risikomanagement und die Überwachung festgelegt. Diese Vorschriften gelten ab Juni 2023.

Auch im industriellen Bereich ist die Wiederverwendung von Wasser ein Thema, das in dem Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemission geregelt werden soll. Schließlich soll in dem z.Zt. vorbereiteten Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von Abwasser (siehe unter eukn 8/2021/6) auch eine Erleichterung der Wiederverwendung von Wasser geregelt werden.

Die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser ist ein langjähriges Anliegen des Parlaments. Bereits in seinen Eckpunkten zur künftigen EU-Wasserpolitik vom 03.07.2012 (siehe unter eukn 8/2014/4). hat das Plenum u.a. darauf hingewiesen, dass aufbereitetes Abwasser kosten- und energieeffizient für die Bewässerung und in der Industrie genutzt sowie Grauwasser aus Haushalten erneut verwendet werden kann. Zugleich hat das Parlament schon vor über 10 Jahren gefordert, dass Anreize für eine allgemeinere Nutzung von behandeltem Abwasser und Regenwasser geschaffen werden müsste.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3vEDHFT>
- Verordnung vom 25.Mai 2020 <https://bit.ly/3P4Tch1>
- Webseite Wasserknappheit <https://bit.ly/3oVGVB4>
- Industrieemission <https://bit.ly/3zCjphI>
- Parlament <https://bit.ly/3BHPtDb>

[zurück](#)

11. Luftqualität - interaktive Karte

Es gibt eine aktuelle interaktive Karte über die Luftqualität.

Damit besteht für Jedermann die Möglichkeit, die Luftqualität in seiner Stadt zu überprüfen und sie mit der Luftqualität in anderen Städten in ganz Europa zu vergleichen. In dem Kartenwerk werden die Städte auf der Grundlage der durchschnittlichen Feinstaubwerte wie folgt eingestuft:

- gut für Feinstaubwerte, die den jährlichen Richtwert der Weltgesundheitsorganisation von $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ nicht überschreiten,
- fair für Werte über 5 und nicht mehr als $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$
- moderat für Werte über 10 und nicht mehr als $15 \mu\text{g}/\text{m}^3$;
- arm für Werte über 15 und nicht mehr als $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$; und
- sehr schlecht für Werte am und über dem EU-Grenzwert von $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$

Die aktuelle Version des Viewers enthält Links zum Städtischen PM 2.5 Atlas, in dem für 150 Städte der Beitrag geschätzt wird, den verschiedene Emissionsquellen zum Gesamtwert der Feinstaubbelastung leisten. Enthalten sind auch Informationen über Vorläufer-Schadstoffe, die zur Bildung von PM beitragen.

Im Jahr 2021 empfahl die Weltgesundheitsorganisation WHO einen Höchstgehalt von $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für Feinstaub zur Langzeitexposition. Im Jahr 2008 hat die EU einen jährlichen Grenzwert für Feinstaub von $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgelegt. Die

Luftqualitätsrichtlinie (2008/50/EG) wird derzeit überarbeitet, um u.a. die EU-Normen stärker an die Empfehlungen der WHO anzugleichen.

- Karte <https://bit.ly/3bMQbUX>
- WHO <https://bit.ly/3bJNV0I>
- Richtlinie 2008/50/EG <https://bit.ly/3BULq6n>
- PM2.5 Atlas <https://bit.ly/3AbZBTF>
- Luft <https://bit.ly/3JGRphg>
- Luftqualität 2022 <https://bit.ly/3vT6Qgy>
- Luftqualitätsindex <https://bit.ly/3bMelPx>

[zurück](#)

12. Bodenschutzgesetz – Konsultation Termin: 24.10.2022

Die nachhaltige Bewirtschaftung, Wiederherstellung und Überwachung von Böden soll gesetzlich geregelt werden.

Damit wird, wie vom Parlament in der Entschließung vom 28. April 2021 mit eingehender Begründung gefordert (siehe unter eukn 5/2021/12), der Boden ebenso geschützt wie Luft und Wasser.

Der Boden wird hauptsächlich mit Nahrungsmittelerzeugung in Verbindung gebracht. Gesunde Böden sind jedoch auch für das Leben auf der Erde von entscheidender Bedeutung und bilden ein Ökosystem, das viele andere bedeutende Leistungen erbringt, z.B. Energie und Rohstoffe liefert sowie Kohlenstoffbindung, Wasserreinigung und Wasserinfiltration ermöglicht. Das Parlament hat in der Entschließung vom 28. April 2021 die Fakten zusammengestellt, die dafürsprechen, dem Bodenschutz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Darüber berichtete eukn umfassend in der Maiausgabe 2021 (siehe eukn 5/2021/13).

Die Vorlage einer Richtlinie zum Bodenschutz ist für das zweite Quartal 2023 vorgesehen. Für dieses im Rahmen der Bodenschutzstrategie vom 21. November 2021 als „Bodengesundheitsgesetz“ angekündigte Vorhaben hat die Kommission am 2. August 2022 eine öffentliche Konsultation gestartet. Um ein breites Feedback zu ermöglichen, besteht der Fragebogen aus zwei Teilen. Der erste Teil (bis Frage 13) ist allgemeiner gefasst und an alle Teilnehmenden gerichtet, während der zweite Teil (von Frage 14 bis Frage 21) auf Interessenträger mit einem gewissen Fachwissen über den Gegenstand dieser Konsultation zugeschnitten ist. Die Konsultation endet am 24. Oktober 2022.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3oTyVQR>
- Konsultation <https://bit.ly/3SrTscY>
- Entschließung vom 26.4.2021 <https://bit.ly/3qaTZmf>

[zurück](#)

13. Urbane Agenda - Partnerschaften Termin: 16.09.2022

Es läuft z.Zt. ein Aufruf zur Bewerbung für zwei neue thematische Partnerschaften der Urbanen Agenda.

- Begrünung von Städten (Greening Cities) und
- Nachhaltiger Tourismus (Sustainable Tourism)

In jeder Partnerschaft finden sich fünf Städte zusammen, die die geografische Vielfalt der EU widerspiegeln. Arbeitsgrundlage für die Laufzeit von 3 Jahren ist jeweils die Entwicklung eines gemeinsamen Aktionsplans mit konkreten Lösungsansätzen in folgenden drei Bereichen:

- Verbesserung der bestehenden Regulierung in Bezug auf städtische Gebiete und städtische Herausforderungen
- Unterstützung und Verbesserung innovativer und benutzerfreundlicher Finanzierungsquellen für städtische Gebiete
- Teilen und entwickeln Sie Wissen (Daten, Studien, bewährte Verfahren).

Zur Unterstützung der Partnerschaften wird es ein Sekretariat geben, das Expertenwissen, die Unterstützung bei der Erstellung von Aktionsplänen und die Öffentlichkeitsarbeit der Urbanen Agenda bereitgestellt. Bewerbungsschluss ist der 16. September 2022

Die Städteagenda hat bereits 14 thematische Partnerschaften zu städtischen Themen hervorgebracht, die im Pakt von Amsterdam im festgelegt wurden.

- Aufruf <https://bit.ly/3Q0JcGW>
- Pakt von Amsterdam <https://bit.ly/3Q3Aojy>

[zurück](#)

14. Psychische Gesundheit in der digitalen Arbeitswelt

Das Parlament regt eine stärkere Regulierung des digitalen Arbeitens an.

Dabei verweist das Plenum auf die nicht unerheblichen gesundheitlichen Risiken des Home Office für die psychische Gesundheit der Arbeitnehmer. In der mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung vom 5. Juli 2022 wird aber auch die Bedrohungen des Rechts auf Privatsphäre thematisiert, die sich aus einer übermäßigen Vernetzung ergeben und zu einer Verwischung der Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben führen. Dabei wird ausdrücklich der „Technostress“ durch technologiegestützte Kontrollen und Überwachung hervorgehoben, durch Software und KI-Tools, Fernüberwachung von Fortschritt und Leistung in Echtzeit sowie Zeiterfassung. Die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten werden daher aufgefordert, die digitale Arbeit zum Schutz der psychischen Gesundheit weiter zu regulieren. Das Parlament fordert u.a.

- eine umfassende EU-Strategie für psychische Gesundheit und eine europäische Strategie für Pflege und Betreuung auszuarbeiten, die durch nationale Aktionspläne ergänzt wird;
- eine größere Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit durch die öffentlichen Arbeitsverwaltungen;
- die Auswirkungen von sehr verbreiteten und beeinträchtigenden neurologischen Störungen, wie Migräne, auf die psychische Gesundheit von Arbeitnehmern anzuerkennen;
- dass die Arbeitnehmer Zugang zu Unterstützung und Heilmitteln im Bereich der psychischen Gesundheit haben und einen einfachen Zugang zu Fernberatung umfasst;
- in den anstehenden Legislativvorschlägen zur psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz die systemrelevanten Arbeitskräfte an vorderster Front - in ihrer großen Mehrheit Frauen, häufig mit niedrigerem Einkommen - besonders zu berücksichtigen;
- die Empfehlung der Kommission vom 19. September 2003 über die Europäische Liste der Berufskrankheiten zu überarbeiten und auch arbeitsbedingte Muskel- und Skeletterkrankungen, arbeitsbedingte psychische Störungen, insbesondere Depression, Burn-out, Angstzustände und Stress, alle asbestbedingten Krankheiten und Hautkrebs sowie rheumatische und chronische Entzündungen in diese Liste aufzunehmen;

- die Europäische Arbeitsbehörde für die nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden eine Strategie zur Bekämpfung psychosozialer Risiken erarbeitet;
- eine Gesetzgebungsinitiative über den Umgang mit psychosozialen Risiken und das Wohlbefinden bei der Arbeit vorzuschlagen, um psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz, auch online, wirksam vorzubeugen;
- einen gemeinsamen Rechtsrahmen für eine gerechte Vergütung von Praktika und Berufsausbildungen sicherzustellen;
- eine Empfehlung auszuarbeiten, dass Praktika, Berufsausbildungen und Berufspraktika als Arbeitserfahrung gelten und folglich Zugang zu Sozialleistungen gewähren.

Mit diesen Hinweisen fordert das Plenum schließlich auch eine Aktualisierung der EU-Gesetzgebung, in der sich die neuen Realitäten des digitalen Arbeitens widerzuspiegeln.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/3QvSnz2>
- Entschließung <https://bit.ly/3Ad3Kqo>

[zurück](#)

15. Vereinsreisen grenzüberschreitend – Konsultation Termin. 28.10.2022 **Grenzüberschreitende Reisen von Vereinen sollen in der EU erleichtert werden.**

Einer Forderung des Parlaments entsprechend bereitet die Kommission eine Gesetzgebungsinitiative vor, mit der u.a. erreicht werden soll, dass Vereine – etwa durch zusätzliche Registrierungen bei einer Tätigkeit im EU-Ausland - nicht behindert werden. In einer Entschließung vom 16. Februar 2022 hatte das Plenum festgestellt, dass Vereine, philanthropische Organisationen, Stiftungen und ähnliche Organisationen (Non-Profit-Organisationen - NPOs) die grenzüberschreitend tätig sind, mit ungerechtfertigtem Rechts- und Verwaltungsaufwand konfrontiert werden. Das Plenum fordert daher, dass die Kommission

- eine Verordnung vorlegt, die die Möglichkeit der Gründung europäischer Vereinigungen einführt. Dieses Gesetz sollte Vorschriften über die Gründung, Transparenz und Leitung grenzüberschreitend tätiger Unternehmen enthalten;
- gemeinsame Mindeststandards für NPOs in der EU über eine Richtlinie regelt, um europäischen zivilgesellschaftlichen Organisationen zu helfen, ihre Aktivitäten ungehindert fortzusetzen;
- eine angemessene und leicht zugängliche Finanzierung für gemeinnützige Organisationen durch transparente und nichtdiskriminierende Verfahren sowie
- einen europäischen gemeinnützigen Status für gemeinnützige Organisationen schafft.

Anlass für die Entschließung sind zunehmende Hindernisse, mit denen Verbände und gemeinnützige Organisationen konfrontiert sind, die sich aus nationalen Gesetzen oder Verwaltungspraktiken ergeben.

In Aufnahme der Anregung des Parlaments werden mit einer öffentlichen Konsultation Hinweise zur Notwendigkeit von EU-Maßnahmen und Lösungsoptionen erbeten, um geeignete Möglichkeiten zur Verbesserung des EU-Rahmens für die grenzüberschreitende Anerkennung von Vereinen in der EU zu ermitteln. Die Konsultation endet am 28. Oktober 2022.

Für die Zwecke dieser öffentlichen Konsultation bezieht sich der Begriff „Verein“ auf die Rechtsform von Vereinen oder Wohltätigkeitsorganisationen, bei denen es sich um mitgliedschaftsbasierte Organisationen von Personen handelt, die für einen bestimmten Zweck und in der Regel für einen unbefristeten Zeitraum gegründet wurden und über eigene Rechtspersönlichkeit verfügen. Die Formulierung „gemeinnützig“ bedeutet nicht, dass die Organisation keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben kann, sondern dass sie ihren Mitgliedern keinen Gewinn ausschütten darf. Erwirtschaftet ein Verein Gewinne aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit, so dürfen diese nicht an die Gründer und Mitglieder ausgeschüttet werden, sondern müssen zurück in die Haupttätigkeit des Vereins fließen. Dies wird als „Ausschüttungsverbot“ von Vereinen bezeichnet.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3dAV8Rq>
- Plenum <https://bit.ly/3Ki1fGN>
- Konsultation <https://bit.ly/3CivNWG>

[zurück](#)

16. EU-Preis für Gleichstellung Termin 13.10.2022

Es gibt einen Preis für Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Innovation.

Akademische und Forschungsorganisationen können sich bis zum 13. Oktober 2022 für folgende Preiskategorien bewerben:

- Verfechter der nachhaltigen Gleichstellung - Organisationen, die durch die Umsetzung ihres Gleichstellungsplans eine signifikante und nachhaltige Aktivitätsbilanz und ein hohes Maß an Leistung nachweisen können. Bewerbung unter <https://bit.ly/3PbZGe3>
- Newcomer Gender Equality Champions - Organisationen, die kürzlich mit der Umsetzung eines Gleichstellungsplans begonnen haben und die größten Fortschritte bei der Umsetzung und den erzielten Ergebnissen nachweisen können. Bewerbung unter <https://bit.ly/3SAtrrx>
- Inklusive Champions für die Gleichstellung der Geschlechter - Organisationen, die den innovativsten inklusiven Gleichstellungsplan entwickelt haben, der sich mit anderen sozialen Kategorien überschneidet, wie ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung oder Behinderung befasst. Bewerbung unter <https://bit.ly/3SCda5R>

Jeder Gewinner erhält 100.000 €. Der Preis steht Universitäten, Hochschuleinrichtungen und Forschungseinrichtungen (öffentlich oder privat) offen, die in einem EU-Land oder einem mit Horizont Europa assoziierten Land niedergelassen sind.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3BTmgrp1>
- Wettbewerbsregeln <https://bit.ly/3Sy9qm1>

[zurück](#)

17. Digitalisierung – Index 2022

In der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft liegt Deutschland an 13. Stelle unter den 27 Mitgliedstaaten.

Diese Position im Mittelfeld der Entwicklung ergibt sich aus dem am 28. Juli 2022 von der Kommission veröffentlichten Index für 2022. Die Hauptergebnisse des DESI 2022 für Deutschland:

- Bereich Humanressourcen - gemischte Ergebnisse. Bei den Indikatoren „Mindestens grundlegende digitale Kompetenzen“ und „Mindestens grundlegende Kompetenzen bei der Erstellung digitaler Inhalte“ liegt das Niveau leicht unter dem EU-Durchschnitt. Dagegen rangiert der Anteil der Fachkräfte für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) über dem EU-Durchschnitt.
- Bereich Konnektivität - gute Ergebnisse. Die Abdeckung mit Festnetz mit sehr hoher Kapazität liegt mit 75% über dem EU-Durchschnitt. Mit 15,4% zählt Deutschland im Bereich Glasfaserabdeckung aber zu den schwächsten Mitgliedstaaten in der EU; auch die digitale Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten besteht weiter (die Glasfaserabdeckung im ländlichen Raum liegt bei 11,3%, die ländliche VHCN-Abdeckung bei 22,5%). Bei der 5G-Netzabdeckung rangiert Deutschland mit 87% der besiedelten Gebiete an vierter Stelle unter den EU-Mitgliedstaaten.
- Integration der Digitaltechnik durch Unternehmen - nahe am EU-Durchschnitt.
- Digitale öffentliche Dienste - Ergebnisse gemischt. Hinsichtlich des Indikators „Offene Daten“ schneidet Deutschland gut ab, doch die Interaktion zwischen staatlichen Stellen und Öffentlichkeit könnte verbessert werden.

Nur 54% der Europäer im Alter zwischen 16 und 74 Jahren verfügen zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen. Das Ziel der digitalen Dekade liegt bei mindestens 80% bis 2030. Obwohl zwischen 2020 und 2021 500.000 IKT-Fachleute in den Arbeitsmarkt eingetreten sind, liegen die 9 Millionen IKT-Spezialistinnen und -Spezialisten der EU weit hinter dem EU-Ziel von 20 Millionen bis 2030 zurück und reichen nicht aus, um den Fachkräftemangel zu decken, mit dem die Unternehmen derzeit konfrontiert sind.

Die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienste online ist in den meisten EU-Mitgliedstaaten weit verbreitet. Schon vor der Einführung einer europäischen Brieftasche für die digitale Identität (siehe eukn 6/2021/11) verfügen 25 Mitgliedstaaten über mindestens ein eID-System, allerdings haben nur 18 von ihnen ein oder mehrere notifizierte eID-Systeme, die eine wichtige Voraussetzung für sichere grenzüberschreitende digitale Transaktionen sind.

Die Ergebnisse zeigen, dass die meisten Mitgliedstaaten zwar Fortschritte beim digitalen Wandel machen, die Zahl der Unternehmen, die digitale Schlüsseltechnologien wie künstliche Intelligenz (KI) und Big Data einführen, jedoch nach wie vor gering ist. Für die vollständige Einführung der Vernetzungsinfrastrukturen (insbesondere 5G) sollten die Anstrengungen verstärkt werden. Digitale Kompetenzen sind ein weiterer wichtiger Bereich, in dem die Mitgliedstaaten größere Fortschritte erzielen müssen.

- Pressemitteilung 28.07.2022 <https://bit.ly/3PcFHft>
- Index 2022 <https://bit.ly/3Ab3KY0>
- Länderübersicht <https://bit.ly/3A9J6ra>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3zIX01T>
- Digitale Dekade <https://bit.ly/3bFuJ4r>

18. LEADER hat sich bewährt

Das Programm LEADER hat effektive Lösungen für die ländliche Entwicklung ermöglicht.

Das belegt eine im April 2022 von der Kommission veröffentlichte Studie, für den Programmplanungszeitraum 2014-2020, mit der für die gesamte EU die Wirkungen bewertet worden sind. Insbesondere die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen, die lokale Wertschöpfung und die Modernisierung von Unternehmen sind durch das Programm begünstigt worden. Dagegen sei der Beitrag bei der Verbesserung der Umwelt und der Förderung des Klimaschutzes weniger ausgeprägt. Klare Beziehungen und hervorragende Unterstützung durch die Verwaltungsbehörden sowie ausreichende Mittel für die Animation waren entscheidend für die Leistung der lokalen Aktionsgruppen (LAG). Die Studie empfiehlt eine verstärkte Netzwerkunterstützung auf EU- und nationaler Ebene sowie eine weitere Vereinfachung, um sicherzustellen, dass künftige Verpflichtungen und Bedingungen verhältnismäßig sind.

- Studie (Englisch, 19 Seiten) <https://bit.ly/3EimTYr>

[zurück](#)

19. Kritische Einrichtungen – Widerstandsfähigkeit

Die EU-Staaten müssen eine nationale Strategie zur Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen erarbeiten.

Darauf haben sich Parlament und Rat geeinigt. Das betrifft Einrichtungen in Sektoren Energie, Verkehr, Gesundheit, Trinkwasser, Abwasser oder Welt- raum. Die für die Gesellschaft und die Wirtschaft wichtigen kritischen Einrichtungen, wozu auch Zentralstellen der öffentlichen Verwaltung gehören, müssen demnach künftig auf Naturkatastrophen, terroristische Bedrohungen, gesundheitliche Notlagen oder hybride Angriffe vorbereitet sein. Die betroffenen kritischen Einrichtungen müssen die für sie relevanten Risiken ermitteln, die sie in ihrer Funktion beeinträchtigen können und entsprechende Maßnahmen zu ihrem Schutz ergreifen. Mit der Richtlinie werden u.a. folgende Verpflichtungen eingeführt:

- Die Mitgliedstaaten müssen eine nationale Strategie verabschieden und regelmäßige Risikobewertungen durchführen.
- Kritische Einrichtungen müssen ihre eigenen Risikobewertungen durchführen und technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um ihre Widerstandsfähigkeit zu verbessern und Vorfälle zu melden; sie können auch eine Überprüfung des Hintergrunds von Mitarbeitern in sensiblen Funktionen veranlassen.
- Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die nationalen Behörden über die Befugnisse und Mittel verfügen, um Vor-Ort-Inspektionen bei kritischen Einrichtungen durchzuführen; die Mitgliedstaaten werden auch Sanktionen für den Fall der Nichteinhaltung einführen.
- Die Mitgliedstaaten müssen die kritischen Stellen bei der Verbesserung ihrer Widerstandsfähigkeit unterstützen, z. B. durch Anleitungen.
- Die Kommission wird die Mitgliedstaaten und die kritischen Stellen ergänzend unterstützen, indem sie u. a. einen Überblick auf EU Ebene über grenz- und sektorübergreifende Risiken, bewährte Verfahren, Methoden, grenzüberschreitende Schulungsmaßnahmen und Übungen zur Prüfung der Widerstandsfähigkeit kritischer Stellen entwickelt.

Die Kommission hatte die Richtlinie am 16. Dezember 2020 vorgeschlagen. Die erfolgte Einigung bedarf noch der formellen Beschlussfassung von Parlament und Rat. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt wird die Richtlinie 20 Tage danach in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten müssen dann die Bestandteile der Richtlinie innerhalb von 21 Monaten in nationales Recht umsetzen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3npjX4j>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3vPxEOS>
- Hintergrundinfos <https://bit.ly/3dgM0kU>

[zurück](#)

20. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Für Eltern und pflegende Angehörige gibt es zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben europaweit verbindliche Standards.

Die einschlägige Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (2019/1158) vom 20. Juni 2019, die am 2. August 2022 in Kraft getreten ist, unterstützt Eltern und pflegende Angehörige, ihre berufliche Karriere und ihr Familienleben unter einen Hut zu bringen, ohne auf eines von beiden verzichten zu müssen. Die wichtigsten Regelungen:

- **Vaterschaftsurlaub:** Berufstätige Väter haben zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes Anspruch auf mindestens 10 Arbeitstage Vaterschaftsurlaub. Die Vergütung muss mindestens in Höhe des Krankengeldes erfolgen;
- **Elternurlaub:** Jeder Elternteil hat Anspruch auf mindestens vier Monate Elternurlaub, wobei zwei Monate bezahlt und nicht übertragbar sind. Eltern können einen flexiblen Urlaub beantragen - entweder in Vollzeit, Teilzeit oder in einzelnen Teilen;
- **Urlaub für pflegende Angehörige:** Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine/n Angehörige/n oder eine in demselben Haushalt lebende Person betreuen oder unterstützen, haben Anspruch auf mindestens fünf Arbeitstage Pflegeurlaub pro Jahr;
- **Flexible Arbeitsregelungen:** Alle berufstätigen Eltern mit Kindern bis zu acht Jahren und alle pflegenden Angehörigen haben das Recht, verkürzte Arbeitszeiten, flexible Arbeitszeiten und Flexibilität am Arbeitsplatz zu beantragen.

Mit dieser Richtlinie werden Mindestvorschriften festgelegt, d. h. die Mitgliedstaaten können auch für Arbeitnehmer günstigere Bestimmungen einführen oder beibehalten.

In Deutschland gibt es mit Elternzeit (<https://bit.ly/3P4nosH>), Familienpflegezeit (<https://bit.ly/3A2O0pz>), Elterngeld (<https://bit.ly/3SICLDw>) und Pflegezeit (<https://bit.ly/3oYNMJV>) bereits umfassende Erleichterungen für Familien mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie sind nach einem vom Kabinett am 9. Juni 2022 eingebrachten Entwurf (<https://bit.ly/3oXlvUa>) u.a. folgende weitere Regelungen vorgesehen:

- Arbeitgeber müssen künftig unabhängig von der Betriebsgröße die Ablehnung eines Antrags auf flexible Arbeitsregelungen in der Elternzeit begründen.
- Arbeitgeber von Kleinbetrieben müssen Anträge der Beschäftigten auf den Abschluss einer Vereinbarung über eine Freistellung nach dem Pflegezeit- sowie dem Familienpflegezeitgesetz künftig innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Antrags beantworten und im Fall der Ablehnung begründen.

- Für Beschäftigte in Kleinbetrieben, die mit ihrem Arbeitgeber eine Freistellung nach dem Pflegezeit- oder dem Familienpflegezeitgesetz vereinbaren, gelten die damit verbundenen Rechte und Rechtsfolgen, insbesondere haben sie auch einen Kündigungsschutz für die Dauer der vereinbarten Freistellung.

Die in der EU-Richtlinie vorgegebene zehntägige bezahlte Auszeit für den zweiten Elternteil rund um die Geburt des Kindes muss Deutschland aufgrund seiner umfassenden Regelungen zu Elternzeit und Elterngeld nicht umsetzen. Die Koalitionspartner haben sich im Koalitionsvertrag jedoch dazu bekannt, eine zweiwöchige Partnerfreistellung nach Geburt einzuführen. Dies wird im Rahmen eines eigenen Gesetzgebungsvorhabens noch im Jahr 2022 angestrebt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Q8Qto4>
- Richtlinie vom 20.6.2019 <https://bit.ly/3BNUDOa>
- Deutschland <https://bit.ly/3Q5fjVW>
- Gesetzentwurf DE <https://bit.ly/3Q5fxfK>

[zurück](#)

21. Drogenbericht 2022

Der europäischen Drogenbericht 2022 liegt vor.

Der am 14. Juni 2022 veröffentlichte jährliche Trendbericht enthält die jüngste Analyse der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) zur Situation in Europa. Auf der Grundlage von Daten aus 29 Ländern (EU-27, Türkei und Norwegen) werden langfristige Trends und neu auftretende Bedrohungen untersucht. Die Publikation enthält Kapitel über einzelne Drogen sowie über Drogenangebot, -produktion und Vorläufersubstanzen. Darüber hinaus werden zu diesen Themen und zu den wichtigsten Maßnahmen nationale Datensätze bereitgestellt.

Schätzungen zufolge haben in der EU etwa 83,4 Millionen (29 %) der Erwachsenen im Alter von 15 bis 64 Jahren zumindest einmal eine illegale Droge konsumiert. Am häufigsten wird Cannabis konsumiert (22 Millionen Erwachsene), gefolgt von Stimulanzien (3,5 Mio. Erwachsene), Kokain (2,6 Mio.), Amphetaminen (2 Mio.), Heroin oder ein anderes illegales Opioid (1 Mio.).

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Sen8u0>
- Drogenbericht 2022 <https://bit.ly/3zs68bg>

[zurück](#)

22. Kulturförderprogramme – Finanzierungsleitfaden

Ein Finanzierungsleitfaden der EU Kulturförderprogramme steht jetzt auch in deutscher Sprache zur Verfügung.

Damit soll den Akteuren in allen Kultur- und Kreativsektoren (Architektur, Kunsthandwerk, Kulturerbe, Design & Mode, Literatur, Bücher und Verlagswesen, Musik, Darstellende Kunst, Bildende Kunst) die Suche und der Zugang zu den passendsten EU-Förderquellen für ihr jeweiliges Projekt erleichtert werden. Die Interessierten haben eine Reihe von Fragen zu beantworten, basierend auf der Branche, in der sie arbeiten, der Art der Organisation und der Unterstützung, die sie suchen. Die Ergebnisse ermöglichen es, die passenden Finanzierungsquellen einzugrenzen. Ein Link führt dann direkt zu dem infrage kommenden Programm.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Q3rXoF>
- Leitfaden <https://bit.ly/3Sc1qXy>

[zurück](#)

23. Künstler – Mobilität

Es gibt ein Förderprogramm zur Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden.

Über einen Zeitraum von drei Jahren können für den einzelnen Künstler bis zu 7.000 € Finanzhilfen vergeben werden. Dafür stehen EU Haushaltsmittel in Höhe von 21 Millionen Euro zur Verfügung, die unter den Aktionsbereich Kultur des Programms „Kreatives Europa“ fallen. Dazu gehören Musik, Architektur, darstellende Künste, Design, Literatur und kulturelles Erbe aus den am Programm teilnehmenden Ländern. Die ersten Aufforderungen, Vorschläge einzureichen, werden im Herbst erwartet. Weitere Informationen Sonya Gospodnova – Tel.: +32 229 66953; Flore Boutier – Tel.: + 32 229 66043

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3RZZiIM>

[zurück](#)

24. Jugendlachrichten aus der EU

Termin: 24.09.2022

Junge Menschen sollen über ansprechende Online-Nachrichten für europäische Themen interessiert werden.

Im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ sind Medienorganisationen und gemeinnützige Einrichtungen aufgefordert, ab sofort ihre Vorschläge einzureichen. Produziert werden sollen tägliche, zuverlässige und zum Nachdenken anregende Inhalte aus ganz Europa. Ziel ist es, die demokratische Teilhabe junger Menschen in verschiedenen sozialen, sprachlichen und Altersgruppen zu fördern. Bewerben können sich Konsortien, die mindestens fünf Organisationen aus mindestens fünf Mitgliedstaaten umfassen.

Die Projektlaufzeit kann bis zu 18 Monaten betragen, bei einer Höchstsumme im Einzelfall von 3,5 Mio. € und einer EU-Kofinanzierung von bis zu 80%. Deadline für die Einreichung von Vorschlägen ist der 24.10.2022. Die Projekte werden im kommenden Frühjahr starten. Die Finanzhilfevereinbarungen werden eine Charta der Unabhängigkeit enthalten, um sicherzustellen, dass die Beteiligten redaktionell frei sind und ohne politische Einmischung arbeiten.

Die Aktion Jugendlachrichten ist ein Teil der allgemeinen EU-Unterstützung für den Nachrichtenmediensektor, die sich mit den strukturellen Herausforderungen des Mediensektors befassen und/oder ein freies, vielfältiges und pluralistisches Umfeld fördern. Über weitere mögliche Finanzierungsmöglichkeiten für Nachrichtenmedien wurde am 7. Juli 2022 ein Überblick in einem Webinar „EU-Zuschüsse für Nachrichtenmedien“ gegeben, dessen Aufzeichnungen veröffentlicht worden sind.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3uyDbJ4>
- Aufruf <https://bit.ly/3zsng0z>
- Allg, Nachrichtensektor <https://bit.ly/3PEyc1O>
- Webinar 07.07.2022 <https://bit.ly/3PDRvrW>

[zurück](#)

25. Korruption – Eurobarometer 2022

Korruption ist auch in Europa ein ernstes Problem.

Das zeigen zwei am 13. Juli 2022 veröffentlichte Erhebungen von Eurobarometer. Danach glauben

- 68% (DE 53%) der Befragten, dass Korruption in ihrem Land nach wie vor weit verbreitet ist. Im Mittelpunkt stehen dabei nationale öffentliche Einrichtungen 74% der Befragten, in den politische Parteien 58% sowie lokale, regionale und nationale Politiker 55%.
- 24% (DE 8%) fühlen sich in ihrem täglichen Leben persönlich von Korruption betroffen.
- 37%, dass Maßnahmen gegen Korruption unparteiisch und ohne innere Motive durchgeführt werden.
- 34% (DE 34%), dass es genügend erfolgreiche Strafverfolgungs-Maßnahmen gibt, um Menschen von korrupten Praktiken abzuschrecken.
- 31%, dass die Bemühungen der nationalen Regierung zur Korruptions-Bekämpfung wirksam sind.
- 31%, dass die Finanzierung politischer Parteien in ihrem Land ausreichend transparent ist und überwacht wird.
- 63% (DE 44%) der Unternehmen, dass Korruption weit verbreitet ist.
- 34% (DE 17%), dass Korruption ein Problem für die Geschäftstätigkeit ist.
- 29% (DE 35%) dass Personen und Unternehmen, die wegen der Bestechung eines hohen Beamten erwischt werden, angemessen bestraft werden.
- 79%, dass enge Verbindungen zwischen Wirtschaft und Politik zu Korruption führen.
- 70%, dass Günstlingswirtschaft und Korruption den Wettbewerb zwischen Unternehmen behindern.

Nach dem EU-Rechtstaatlichkeitsbericht 2022 (siehe nachstehend unter eukn 8/2022/26) ist in Deutschland das Korruptionsniveau im öffentlichen Sektor nach wie vor gering. Im Korruptionswahrnehmungsindex 2021 von Transparency International erreicht Deutschland 80/100 Punkte und liegt in der EU auf Platz 5 und weltweit auf Platz 10. Diese Wahrnehmung war in den letzten fünf Jahren relativ stabil.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3IBNOQO>
- Rechtstaatlichkeitsbericht 2022 DE (Englisch, 34 Seiten) <https://bit.ly/3zsrkPh>

[zurück](#)

26. EU Rechtstaatlichkeitsbericht – Bereich Korruption

In Deutschland ist das Korruptionsniveau im öffentlichen Sektor nach wie vor gering.

Im Korruptionswahrnehmungsindex 2021 von Transparency International erreicht Deutschland 80/100 Punkte und liegt in der EU auf Platz 5 und weltweit auf Platz 10. Diese Wahrnehmung war in den letzten fünf Jahren relativ stabil. In dem Länderkapitel Deutschland des Rechtsstaatlichkeitsberichts vom 13.07.2022 wird u.a. festgestellt,

- dass der im Frühjahr 2022 vorgelegte Bericht zur Integrität in der öffentlichen Verwaltung u.a. konkrete Daten zu Korruptionsfällen und Korruptionsverdacht in der öffentlichen Verwaltung des Bundes enthält.
- dass nach dem Koalitionsvertrag der Straftatbestand der Bestechung von Abgeordneten effektiver gestaltet werden soll.
- dass der aktuelle offizielle Bundespolizeibericht 2021 insgesamt 5.510 polizeilich registrierte Korruptionsfälle im Jahr 2020 ausweist, was einem geringfügigen Anstieg der Fallzahlen um 1,5% im Vergleich zu 2019 und einen Rückgang der Zahl der Tatverdächtigen um 14,5% entspricht.
- dass von denjenigen, die Bestechungsgelder angenommen haben, 71% Amtsträger waren, was einer Steigerung von 4% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dabei ist der Dienstleistungssektor am stärksten betroffen, während die öffentliche Verwaltung das bevorzugte Ziel darstellt.
- dass sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt der aufgedeckte finanzielle Schaden durch Korruption in Deutschland im Jahr 2020 deutlich erhöht und die Bestechung im öffentlichen Sektor stark zugenommen hat.
- dass das verpflichtende Lobbyregister und ein Lobbying-Verhaltenskodex in Kraft getreten ist und der Koalitionsvertrag darauf abzielt, die Lobbying-Transparenz weiter zu erhöhen.
- dass die Einführung eines „legislativen Fußabdrucks“ oder eines digitalen Gesetzgebungsportals geplant ist, um zu veröffentlichen, wer versucht hat, Gesetzesentwürfe zu beeinflussen.
- dass die unterschiedlichen Regelungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bedenklich bleiben. Während bei hochrangigen Beamten die Aufnahme einer neuen Beschäftigung ganz oder teilweise untersagt werden kann, sind die Cooling-off-Fristen für Bundesminister und parlamentarische Staatssekretäre des Bundes mit 12-18 Monaten im Vergleich zu den für Staatssekretäre und Generaldirektoren geltenden drei bis fünf Jahren deutlich kürzer und könnten daher eine längere Cooling-Off-Frist rechtfertigen. Trotz internationaler Empfehlungen plant die Bundesregierung derzeit nicht, die anhaltenden Bedenken hinsichtlich der unterschiedlichen Anwendung der deutschen „Drehtürregelungen“ auszuräumen, einschließlich unterschiedlicher „Cooling-off“-Fristen und des großen Ermessensspielraums bei der Entscheidung von Vorgesetzten über die künftige Beschäftigung von Staatssekretären.
- Deutschland plant, seine Regeln zur Parteienfinanzierung zu überarbeiten, um mehr Transparenz in die Entscheidungsfindung einzuführen. Der Koalitionsvertrag sieht vor, Sponsoring und verdeckte Wahlkampffinanzierung durch Dritte zu regeln. Dabei müssten Parteispenden über 35.000 Euro (statt wie bisher 50.000 Euro) künftig dem Landtagspräsidenten angezeigt und öffentlich gemacht werden. Darüber hinaus soll die Schwelle für Spenden, die von den Parteien in ihrem jährlichen Rechenschaftsbericht offengelegt werden müssen, von EUR 10.000 auf EUR 7.500 gesenkt werden.
- dass mehrere von aktiven und ehemaligen Abgeordneten und deren Angehörigen vermittelte Beschaffungen von Gesichtsschutzmasken, die Provisionszahlungen für die Vertragsvermittlung erhalten hatten, aufgedeckt und Ermittlungen eingeleitet wurden. Beim Bundesgericht ist ein Verfahren wegen mutmaßlicher passiver Bestechung von Abgeordneten, die Maskengeschäfte vermittelt haben, anhängig.

- [Rechtstaatlichkeitsbericht DE \(Englisch, 34 Seiten\)](https://bit.ly/3zsrkPh)
- [Index Transparency International](https://bit.ly/3BivEC7)

[zurück](#)

27. Nachhaltige Mobilität – Beihilfen

Die Verfahren für staatliche Beihilfen zur nachhaltigen Mobilität sollen vereinfacht werden.

Nach einem von der Kommission am 6. Juli 2022 vorgelegten Verordnungsentwurf sollen Beihilfen für den Schienenverkehr, die Binnenschifffahrt und den multimodalen Verkehr (sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr) von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung ausgenommen werden. Nach der Annahme durch den Rat kann die Kommission eine entsprechende Gruppenfreistellungsverordnung erlassen. Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Nach der in Artikel 108 Absatz 4 und Artikel 109 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) vorgesehenen Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Rat und Kommission ist es Aufgabe des Rates, die Gruppen von Beihilfen festzulegen, die von der Anmeldepflicht freigestellt werden können, und Aufgabe der Kommission, die Verordnungen mit den Durchführungsbestimmungen für eine solche Freistellung zu erlassen.

- [Pressemitteilung](https://bit.ly/3vipKNv)
- [Verordnungsvorschlag](https://bit.ly/3vdyWTy)

[zurück](#)

28. Woche des Sports

Vom 23. bis 30. September 2022 findet europaweit die Woche des Sports statt.

Eingebunden in die Sportwoche ist als größtes Ereignis am 30. September der vom Deutschen Sportlehrerverband veranstaltete Schulsporttag. Alle Informationen, Best Practice Beispiele und Impressionen der letzten Jahre auf der Webseite.

Die Europäische Woche des Sports ist eine Kampagne, Menschen für einen aktiveren Lebensstil zu begeistern. Sie findet jährlich unter dem Motto #BeActiv statt. Vereine, Studios, Organisationen, Verbände, Unternehmen, Kommunen, Schulen - alle sind willkommen. Der Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen (DSSV) setzt in diesem Jahr alles daran, #BeActive in die Studios zu bringen und hat ein Erklärvideo dazu veröffentlicht. Nicht nur für Studios sehr sehenswert und informativ!

- [Webseite](https://bit.ly/3JWq6Qc)
- [Schulsporttag](https://bit.ly/3JU959j)
- [Abmeldeformular](https://bit.ly/3QnfcoM)
- [Erklärvideo](https://bit.ly/3djKq1A)
- [Beispiele](https://bit.ly/3w1Z83L)

[zurück](#)